

Evang.-Luth. Dekanat Fürth · Pfarrhof 3 · 90762 Fürth

Evang.-Luth. Kirche in Bayern
Büro der Landessynode
Postfach 20 07 51
80007 München

**Auf dem Dienstweg
vorab p. Mail an das Landessynodalbüro**

5. Oktober 2022

Sehr geehrte Mitglieder der Landessynode, sehr geehrte Präsidentin,
in Konkretion des 3. Punktes der Zukunftsthemen von Tutzing („Unsere Personalpolitik ermöglicht es, dass kirchliche und nicht kirchliche Professionen gemeinsam die anstehenden Aufgaben erfüllen“) stellt der Dekanatsausschuss folgenden Antrag:

Kirchengemeindliche Geschäftsführung: Neuorganisation der Gemeindeleitung Antrag an die Landessynode: Unterstützung und Finanzierung

1. Ausgangslage

Die pfarramtliche Geschäftsführung sowie der Vorsitz im Kirchenvorstand sind mit der 1. Pfarrstelle einer Pfarrei bzw. einer Kirchengemeinde verbunden. Verwaltungsleitung und Gemeindeleitung liegen in einer Hand.

Die Anzahl der Pfarrstellen wird aufgrund zurückgehender Gemeindegliederzahlen abnehmen, die Zahl der Pfarrfrauen und Pfarrer noch stärker. Der Umfang der Leitungstätigkeit nimmt aber nicht im gleichen Umfang ab. Der Wandel erfordert sogar mehr Gestaltungsaufwand. Es droht ein Szenario, in dem die verbliebenen Pfarrpersonen in einem noch höheren Maß als heute mit Verwaltungsfragen beschäftigt sein werden. Dies dient weder der Attraktivität des Pfarrberufs noch der Gemeindeentwicklung.

2. Modell und Experiment: Neuorganisation der Leitung

Die Gesamtkirchengemeinde Fürth will deshalb die Leitung der Gemeinde bzw. der Pfarrei in einem Modellversuch neu organisieren und finanzieren. Pfarrperson und angestellte Geschäftsführung arbeiten auf Augenhöhe mit ihren jeweiligen Qualifikationen zusammen und verantworten die Gemeindeentwicklung gemeinsam mit dem Kirchenvorstand.

Fünf Gemeinden (St. Martin, Erlöserkirche, Lukas-Kirche, Heilig-Geist und St. Johannis) im Fürther Westen haben sich dafür auf den Weg gemacht, in enger Begleitung durch und in Abstimmung mit dem Kirchengemeindeamt.

Im Modellversuch stellt die Gesamtkirchengemeinde die Geschäftsführung zusätzlich (voraussichtlich befristet für 2 Jahre) an. Dekanatliche und landeskirchliche Unterstützung wurde angefragt. Notfalls trägt die GKG die Kosten selbst (Beschluss liegt vor). In Workshops, auch zusammen mit den Sekretärinnen, begleitet durch die Gemeindeakademie, wurden die Aufgaben aus dem Katalog des Vorsitzes im Kirchenvorstand und der pfarramtlichen Geschäftsführung präzisiert, die durch Delegation durch Beschlüsse der Kirchenvorstände an die Geschäftsführung mit Verantwortung übertragen werden sollen.

Die Geschäftsführung von Kindertagesstätten und Friedhöfen ist nicht im Projekt inbegriffen, eine Ausdehnung darauf ist denkbar und müsste aus den betreffenden Einrichtungen finanziert werden.

Die Anstellung soll im Kirchengemeindeamt erfolgen, die Fachaufsicht läge bei Geschäftsführer/in (bzw. seiner Stellvertretung) der Gesamtkirchengemeinde, die Dienstaufsicht bei Dekan/in, DB Fürth, Region Stadt. Arbeitsplätze stünden im Kirchengemeindeamt zur Verfügung, sollen aber mobil ausgestattet und damit auch mit Präsenz vor Ort in den einzelnen Gemeinden verbunden sein.

Die Eingruppierung der Geschäftsführungen soll in EG 10 erfolgen. Die Bruttopersonalkosten liegen damit sehr deutlich sowohl unter denen einer Pfarrperson als auch unter denen einer/eines Diakonin/Diakons.

Das Projektteam rechnet mit einem Stundenumfang von 45 Wochenstunden (5 x 9 Std. gemäß Arbeitszeitmodell aus Handreichung Dienstordnungen), aufgeteilt auf zwei Personen, die sich gegenseitig vertreten können.

Der Modellversuch soll im Frühjahr 2023 starten, befristet auf zwei Jahre.

Der Prozess ist geplant mit Einführungsphase, Zwischenbilanzen und Auswertungen sowie evtl. Supervision für die engen Beteiligten.

3. Erfolgskriterien

Der Modellversuch kann als erfolgreich eingestuft werden, wenn

- die delegierten Aufgaben zügig, zuverlässig und inhaltlich gut erledigt werden
- die Pfarrpersonen die betreffenden Aufgaben losgelassen haben und die entstandene Freiheit zu gestalten wissen
- die Mitarbeiter*innen, insbesondere die Sekretärinnen, klare Kommunikationswege leben und genau wissen, mit was sie sich wann an wen wenden können, und zügig eine Antwort erhalten
- die Kirchenvorstände merken, dass die Verwaltungsleitung an Qualität gewonnen hat
- der nötige Kommunikations- und Koordinationsaufwand deutlich geringer ist als die gewonnene Entlastung
- im Kirchengemeindeamt Entlastungen in Prozessen, Kommunikation und Unterstützungsleistung festgestellt wird und Synergieeffekte in der Geschäftsführung für 5 Gemeinden entstanden sind
- das Modell von allen Beteiligten als Gewinn für Gemeindeleitung und Gemeindeentwicklung betrachtet wird
- alle dafür plädieren, auf Anteile von Pfarrstellen zu verzichten, weil die Umwandlung in Geschäftsführungsanteile insgesamt ein Mehr an kirchlichem Leben ermöglicht.

4. Perspektive

Unsere Zielvorstellung ist, dass ein Anteil der Stellen aus dem Landesstellenplan mit einem Budget versehen wird, das den Dekanatsbezirken zur Anstellung z.B. von Geschäftsführungen zur Verfügung gestellt wird. Wir stellen uns einen Anteil von z.B. 10% der Stellen vor.

Wir rechnen damit, dass aus dem Budget einer Pfarrstelle (inkl. Versorgung, Beihilfe etc.) wenigstens 1,3 bis 1,5 Angestellte in EG 10 finanziert werden können.

5. Antrag

Die Landessynode möge beschließen:

- a. Der Modellversuch im DB Fürth zur Neuorganisation der pfarramtlichen Geschäftsführung und des Vorsitzes im Kirchenvorstand wird begrüßt.
- b. Die Landessynode befürwortet, dass zumindest im Rahmen einer Erprobung ein Anteil von Stellen aus dem Rahmenkontingent des Landesstellenplans mit einem Budget versehen wird, das Dekanatsbezirke z.B. für Anstellungen im Bereich pfarramtliche Geschäftsführung beantragen und verwenden können.
- c. Das Budget soll aus durchschnittlichen Stellenkosten einer Pfarrstelle errechnet werden.
- d. Das Landeskirchenamt wird gebeten, die rechtlichen Voraussetzungen für diesen Weg im Rahmen einer Erprobung zu klären und der Landessynode zur Entscheidung vorzulegen. Spätestens im Rahmen der Landesstellenplanung 2025 sollte dies erreicht sein.

Beschluss Dekanatsausschuss, 29. September 2022



Dekan Jörg Sichelstiel